



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 21.06.2017**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 24.09.2017 | OA/021/2017 |
| 2 | Friedhof Hallstadt;
Beschlussfassung zur Neugestaltung Grabfeld D | OA/020/2017 |
| 3 | Kinderhort Ankerplatz; Festlegung des Standortes des Erweiterungsbaus | HA/332/2017 |
| 4 | Nutzung des Bürgerhauses;
Neuregelung der Nutzungskriterien | Kä/133/2017 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2017.

Es wurde eine Schweigeminute anlässlich des Todes vom früheren Stadtrat und 2. Bürgermeister Andreas Wölflein eingelegt.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 24.09.2017

Bei der Europawahl am 25.05.2014 wurde für den Wahlsonntag eine Wahlhelferentschädigung von 50,00 € pro Wahlhelfer gezahlt.

Beschluss:

Zur Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 24. September 2017 erhalten die Wahlhelfer/innen für ihren Einsatz eine Entschädigung von 50,00 € pro Person und Tag.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2 Friedhof Hallstadt; Beschlussfassung zur Neugestaltung Grabfeld D

Der Stadtrat wurde über verschiedene Gestaltungsvarianten durch Fr. Kühnel, Kreisfachberaterin des Landkreises Bamberg, in der Sitzung am 26.04.2017 und beim Ortstermin am 17.05.2017 informiert. Hierzu wurden verschiedene Gestaltungsvarianten zum Grabfeld D, zum Priestergrab und zum Kapellenumfeld erarbeitet und vorgestellt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Für das Grabfeld D wird Variante 3b (Reihengräber und Urnengräber) zur Ausführung beschlossen.

Im Umfeld des Priestergrabes soll Variante 5+6 (Urnengemeinschaftsanlage, Anlage in Halbkreisform) umgesetzt werden.

Im Umfeld der Kapelle wird Variante 4 (Baumbestattungsplatz) zur Ausführung festgelegt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Folgende Anregungen wurden von den Stadträten vorgeschlagen.

1. Es soll geprüft werden, ob die Wasserstelle in der Variante 3 b auf die entgegengesetzte Seite verlegt werden kann.
2. Die Urnengräber sollten nicht zu eng angelegt werden.
3. Für die Rasenpflege sollte geprüft werden, ob evtl. Platten um die Gräber gelegt werden können.

TOP 3 Kinderhort Ankerplatz; Festlegung des Standortes des Erweiterungsbaus

Die Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) betreibt seit mehreren Jahren erfolgreich den Kinderhort in Hallstadt. Die ursprünglich geplanten Plätze reichen jedoch nicht mehr aus. Aus Sicht der AWO als Betreiber des Hortes sollte der Hort am bestehenden Standort in der Josefstraße in direkter angrenzenden Nachbarschaft zur Hans-Schüller-Schule hin erweitert werden.

Herr Dippold von der AWO Bamberg und sein Planer, Herr Geyer, Bamberg, haben vorab in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2017 eine erste Planung für einen möglichen zusätzlichen Erweiterungsbau am bestehenden Hort vorgestellt. Gemäß den Plänen und Erläuterungen, ist vorgesehen, den Erweiterungsbau an das bestehende Gebäude anschließend in Richtung Schule/ Pausenhof zu errichten. Die Alternative, den Hort in Richtung der Freisportflächen an der Schule zu erweitern, ist aus Sicht der AWO Bamberg nicht sinnvoll.

Die Schulleitung der Hans-Schüller-Schule möchte ebenfalls das Freisportgelände in der jetzigen Größe erhalten.

Nach der erfolgten Festlegung des Standortes des Erweiterungsbaus wird Herr Geyer die Planungen weiterführen und entsprechend Kosten ermitteln. Die Stadt Hallstadt hat im laufenden Haushaltsjahr 2017 und im Folgejahr 2018 jeweils 1,0 Mio. EUR Haushaltsmittel für die Erweiterung des Hortes eingestellt. Für die anteilige Finanzierung zwischen der AWO Bamberg und der Stadt Hallstadt sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu schließen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Standort des Erweiterungsbaus des Hortes in Richtung Pausenhof der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt zu.

Die AWO Bamberg wird zusammen mit dem Architekten Geyer, Bamberg und in Abstimmung mit der Hans-Schüller-Schule eine entsprechende Planung sowie eine Kostenaufstellung vorlegen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

**TOP 4 Nutzung des Bürgerhauses;
Neuregelung der Nutzungskriterien**

Die Mitglieder des Hauptverwaltungsausschusses erhielten einen Entwurf der Nutzungskriterien und Schlüsselordnung für das Bürgerhaus in Hallstadt. Die einzelnen Punkte wurden in den Fraktionssitzungen besprochen, damit eine Verabschiedung der Schlüsselordnung in der Stadtratssitzung erfolgen kann.

Für das Bürgerhaus wurden bisher Nutzungsentgelte für kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen erhoben. Durch den Bau der Marktscheune werden nun in diesem Gebäude die Veranstaltungsräume genutzt. Dadurch ist der Bedarf für kommerzielle Veranstaltungen im Bürgerhaus nicht mehr gegeben. Bei Nutzung durch örtliche Vereine sollen in Zukunft keine Gebühren erhoben werden. Eine Nutzung durch auswärtige Vereinigungen soll nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, in der Regel beschränkt sich dies auf gemeinnützige Einrichtungen (THW, Malteser, Rotes Kreuz, Polizei, etc.). Politische Vereinigungen (außer den Stadtratsfraktionen) können das Bürgerhaus nicht nutzen.

Nachfolgende Schlüsselordnung soll für das Bürgerhaus gelten:

Schlüsselordnung für das Bürgerhaus Hallstadt

1. Geltungsbereich

Diese Schlüsselordnung gilt für das Bürgerhaus

2. Grundsätze

- 2.1. Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Hallstadt entscheidet darüber, welche Personen die Räumlichkeiten des Bürgerhauses nutzen dürfen und in persönlicher Verantwortung Schlüssel für das Bürgerhaus ausgehändigt werden.
- 2.2. Die Ausgabe von Schlüsseln erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Stadtverwaltung.
- 2.3. Beim Aushändigen der Schlüssel, erkennt der/die Empfänger/in gegen persönliche Unterschrift die Bedingungen dieser Schlüsselordnung und seine persönliche Haftung im Rahmen der geltenden Vorschriften an.
- 2.4. Jeder Nutzungsberechtigte ist für die Gewährleistung der Verschlusssicherheit des Bürgerhauses und dessen Räume verantwortlich.
- 2.5. Der Schlüssel wird ausschließlich zum Betreten der Räumlichkeiten, für welche eine Zutrittsberechtigung erteilt wurde zur Verfügung gestellt.
- 2.6. Je ausgegebenem Schlüssel sind 55,00 € Pfand zu hinterlegen. Dieses Pfand ist vor Empfang des Schlüssels zu entrichten.
- 2.7. Über die Ausgabe von Schlüsseln führt die Stadtverwaltung Hallstadt einen Ausgabenachweis. Dieser muss Angaben enthalten über:
 - Schlüsselnummer und Schließbereich
 - Empfänger (Name, Adresse; Telefon)
 - Ausgebender
 - Ausgabedatum
 - Unterschrift des Empfängers
 - tatsächliches Rückgabedatum
 - Unterschrift des RücknehmendenDer Schlüsselbesitzer muss jede Veränderung dieser Daten unverzüglich der Stadtverwaltung Hallstadt mitteilen.
- 2.8. Schlüssel werden nur ausgegeben nach:
 - Übergabe und Unterschrift der Schlüsselordnung
 - Vorlage der Einzahlungsquittung (55,00 Euro Pfand)

- 2.9. Die Schlüsselausgabe kann jederzeit von der Stadtverwaltung, oder dem/der Bürgermeister/in widerrufen werden.
- 2.10. *Die Stadtverwaltung Hallstadt führt eine Gesamtübersicht zur vorhandenen Schließtechnik der einzelnen Gebäude und zu den ausgegebenen Schlüsseln.*

3. Schlüsselverwahrung, Nutzung und Rückgabe

- 3.1. Die ausgegebenen Schlüssel dürfen ausschließlich durch den Empfänger genutzt und grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Sie sind so aufzubewahren, dass sie gegen unbefugten Gebrauch gesichert sind.
- 3.2. Muss in Ausnahmefällen wegen persönlicher Verhinderung ein Schlüssel an einen Vertreter übergeben werden, muss dies vom Schlüsselberechtigten der Stadtverwaltung mitgeteilt werden.
- 3.3. Die empfangenen Schlüssel sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung unverzüglich bei der ausgebenden Stelle zurück zu geben. Die Rückgabe wird in der Ausgabeliste bestätigt.

4. Verlust und Haftung

- 4.1. Der Verlust oder die Beschädigung von Schlüsseln ist umgehend der ausgebenden Stelle (Stadtverwaltung Hallstadt) mitzuteilen. Eine aussagekräftige schriftliche Schilderung der Umstände, die zum Verlust des Schlüssels oder zu der Beschädigung geführt haben, ist der Mitteilung beizufügen.
Das Pfand für den verlorenen Schlüssel wird in diesem Fall nicht zurückgezahlt. Für einen neuen Schlüssel, ist erneut ein Pfand nach 2.6. zu entrichten.
Das Anfertigen von Ersatz- oder Nachschlüsseln durch den Empfänger ist nicht gestattet.
- 4.2. Jeder Schlüsselinhaber haftet für die sachgemäße Benutzung des Schlüssels und ist für alle Folgen, die sich aus dem Schlüsselverlust, bzw. einer unsachgemäßen Benutzung ergeben, verantwortlich.
- 4.3. Werden als verloren gemeldete Schlüssel wieder gefunden, sind diese unverzüglich zurückzugeben. Kosten für Ersatzschlüssel gehen zu Lasten des Schlüsselinhabers und werden nicht zurückerstattet.
- 4.4. Die Wiederbeschaffung verloren gegangener Schlüssel erfolgt ausschließlich durch die Stadt Hallstadt.

5. Reparaturen und Veränderungen an Schlössern und Schließtechnik

- 5.1. Schäden an Schlössern und Schließtechnik, die sofort behoben werden müssen, sind der Stadtverwaltung umgehend zu melden.
- 5.2. Schließanlagen, Schlösser und Schließzylinder sind als fest mit dem Gebäude verbunden anzusehen. Sie dürfen aus diesem Grund vom jeweiligen Schlüsselinhaber weder gewechselt noch entfernt werden.
- 5.3. Die Beschaffung und Nachbestellung von Schlüssel, Schlössern und Schließanlagen erfolgt ausschließlich durch die Stadtverwaltung mit Genehmigung des Ersten Bürgermeisters.

6. In-Kraft-Treten

Diese Schlüsselordnung tritt am _____ in Kraft.

Hallstadt, den _____

Thomas Söder

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt zum Bürgerhaus Hallstadt. Für Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben, die Nutzung soll auf Hallstadter Vereine und Verbände sowie gemeinnützige Einrichtungen beschränkt werden. Die Schlüsselordnung für das Bürgerhaus Hallstadt wird durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt genehmigt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

1. Wasserschaden im 1. OG des Rathaus zwischen Samstagnachmittag den 10.06 und Montag dem 12.06. aufgetreten. Beschädigungen 1. OG, Keller und v.a. im Erdgeschoss im Bürgeramt. Reparaturen werden umgehend erledigt. Bürgeramt muss dazu ins Bürgerhaus umziehen. Umzug wird ab morgen durchgeführt.
2. Ausschreibung Stadtpark läuft. Vergabe in der nächsten Sitzung. Beginn für Mitte/Ende August vorgesehen. Ende 22.12
3. Sachstandbericht Hr. Stadter zu Marktplatz/ Lichtenfelser Straße und Ausführungsplanung Fischergasse 6 in Sitzung SR 19.07. Hr. Dr. Wintergerst und unsere Kollegin Claudia Büttner werden am So. 09.07.17 um 17.00 Uhr eine Führung am Marktplatz anbieten. Hierbei werden insbesondere die archäologischen Voruntersuchungen vorgestellt.
4. Umlegung Hallstadt- West abgeschlossen. Die Stadt Hallstadt ist Eigentümerin der benötigten Flächen für die Feuerwehr. Es erfolgt momentan die finanzielle Abwicklung. Mit der Erteilung der Baugenehmigung wird in Kürze gerechnet.
5. Baumaßnahmen Hans- Wölfel- Straße laufen im Zeitplan.
6. Sanierung Schwanenbräu werden die Planungen zusammen mit den beauftragten Fachplanern vertieft. Absprachen mit dem zukünftigen Pächter sind erfolgt.
7. Antrag Vermarktung Gebäudekomplex Bamberger Straße/ Mainstraße: Für Grundlagenermittlung/ Machbarkeitsstudie wurde Angebot eingeholt. Behandlung in HV 05.07.
8. Bitte an die Fraktionen den Entwurf der Förderprogramme zu prüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.
9. Bauantrag Erweiterung Kinderhort für SR 19.07.17 vorgesehen.
10. Aufstellung von Bebauungsplänen für Nachverdichtung von Wohnraum ist für BUV am 03.07.17 eingeplant.
11. Johannisfeuer am kommenden Freitag muss wegen Waldbrandgefahr abgesagt werden. Auch an einem anderen Standort in Hallstadt wäre durch die Trockenheit und den Funkenflug ein Johannisfeuer kaum durchführbar.
12. Auf die Einladungen zu der Johanniskirchweih, dem Schützenfest, Verleihung Ehrenamtsmedallie, der Vernissage von Albrecht Volk, dem Jubiläum 1000 Jahre Kemmern und den Städtepartnerschaftsabend mit Hallstatt wird hingewiesen.

13. Die Azubis der Fa. Bosch sind in dieser Woche wieder im Rahmen von sozialen Projekten für uns tätig.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Für die nächste HV-Sitzung ist der Tagesordnungspunkt bezüglich Familienförderprogramme geplant, dies ist zu kurzfristig. Ich bitte darum das Thema in der darauffolgenden Sitzung zu behandeln.

Erster Bürgermeister Söder:

Es werden im August Sitzungen stattfinden.

Stadtrat Werner:

Wurde inzwischen geprüft, wie der Zustand der Brücke nach Dörfleins ist?

Wurde die Firma, die in der Biegenhofstraße die Straße blockiert bereits kontaktiert?

Die Vitrinen in der Schule stellen eine Gefährdung für die Sicherheit dar. Der Keller wurde von Herrn Schnee immer noch nicht geräumt.

Stadträtin Büttner:

Ich bräuchte Informationen über die Zusammenkunft der Jury in der Fischergasse 6. Wer stimmt eigentlich ab?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Bilder kommen in die Schule, sie werden kurz vor Ferienbeginn geliefert.

Die Künstler sollten aus der Gegend sein. Die Bilder sollten wertig sein und gute Qualität aufweisen; maximal 5 Bilder pro Künstler.

Stadträtin Büttner:

Ich möchte zur Johanneskirchweih einladen, Gottesdienst beginnt um 09.30 Uhr.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in